



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 17.12.2020 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Befangenheit bei TOP 11 öffentlich

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ulrich Witzlinger

anwesend ab TOP 6 öffentlich (18.19 Uhr)

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Samuel Herbrich

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1. | Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung virtueller Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse | BU Nr. 261/2020 |
| 2. | Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 | BU Nr. 242/2020 |
| 3. | Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung | BU Nr. 224/2020 |
| 4. | Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2021 | BU Nr. 239/2020 |
| 5. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt | BU Nr. 240/2020 |
| 6. | Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2021 | |
| 7. | Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte der Großheppacher Schwesternschaft | BU Nr. 260/2020 |
| 8. | Landtagswahl am 14.03.2021 unter Corona-Bedingungen | BU Nr. 255/2020 |
| 9. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach
- Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften | BU Nr. 246/2020 |
| 10. | Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt
- Auftragserteilung | BU Nr. 233/2020 |
| 11. | Bürgerpark Grüne Mitte
- Sachstand Maßnahmen Schweizerbach
- Sach- und Kostenstand Parkforum mit Beschlussfassung zur Ausführungsart | BU Nr. 252/2020 |
| 12. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 12.1. | Notbetreuung an den Schulen und Kitas in Weinstadt | |
| 12.2. | Goldgelb-Festival 2021 in Aichwald | |
| 12.3. | Barrierefreie Bushaltestellen in Weinstadt | |

1. **Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung virtueller BU Nr. 261/2020 Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Zimmerle möchte wissen, in welcher Form der Grundsatz der Öffentlichkeit bei einer virtuellen Sitzung umgesetzt werden könne. Virtuelle Sitzungen seien in einen öffentlichen Raum per Ton und Bild zu übertragen, erläutert Herr Beck.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 17. Dezember 2020 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

beschlossen.

I. Änderungen

Nach § 8 wird folgender § 8a in die Hauptsatzung neu aufgenommen:

§ 8a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a der Gemeindeordnung festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und der sonstigen kommunalen Gremien ganz oder teilweise ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Weinstadt, den 17. Dezember 2020

Scharmann

Oberbürgermeister

2. Änderung der Abwassersatzung **BU Nr. 242/2020**
- Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 06.11.2020 wird zugestimmt (Anlage 1 der Beratungsunterlage).
2. Dem Bemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2022, den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen und der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den übrigen in der Gebührenkalkulation enthaltenen Schätzungen, Prognosen und Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
4. Auf der Grundlage dieser Kalkulation wird die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021 auf 2,12 EUR je m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,53 EUR je m² versiegelter Fläche festgesetzt.
5. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt:

S A T Z U N G
zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
vom 07.10.2015

Aufgrund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 44 Absatz 1 und Absatz 2 erhalten folgende Fassung:

§ 44

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 42) und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Absatz 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **2,12 EUR**

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 42a) beträgt je m² versiegelter Fläche: **0,53 EUR**

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

**3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des
Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

BU Nr. 224/2020

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wie folgt:

**Wirtschaftsplan 2021 für die
Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.438.800 EUR
		- Aufwendungen -	5.438.800 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.743.300 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	3.743.300 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		825.000 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		2.016.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		2.000.000 EUR

Weinstadt, den 17.12.2020

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2021**

BU Nr. 239/2020

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig die nachfolgende Satzungsänderung:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019 und 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 23

§ 23 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 12 bleibt davon unberührt. **Ist eine Schätzung des Verbrauchs in zwei aufeinander folgenden Ablesezeiträumen notwendig, kann die Stadt die Erstattung derjenigen Kosten per Kostenbescheid vom Anschlussnehmer verlangen, die ihr bei der persönlichen Ablesung des Zählerstandes durch ihre Bedienstete entstehen. Dies gilt nicht, soweit der Anschlussnehmer die Gründe der Schätzung nicht zu vertreten hat.**

Artikel 2
Änderung § 43

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	72,00	86,40	100,80	136,80	237,60	295,20	374,40

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :100,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 100
EURO/Jahr	604,80	748,80	878,40

Artikel 3
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,64 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,64 Euro**.“

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2021** in Kraft.

5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt **BU Nr. 240/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt gemäß Seite 3 der Anlage „Entwurf Wirtschaftsplan 2021“:

Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes unter Anwendung der Übergangsvorschrift nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge	9.215.000 €
		- Aufwendungen -	8.867.500 €
		- Jahresgewinn	347.500 €
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel	9.206.000 €
		- Finanzierungsbedarf -	9.206.000 €
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplans		4.730.000 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		5.000.000 €

Weinstadt, 17.12.2020

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

6. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2021

Oberbürgermeister Scharmann bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2021 mit folgender Haushaltsrede ein:

*Meine sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,*

vor uns liegt der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021.

Ein Planentwurf, dem deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie anzumerken sind, ein Plan der uns deutlich macht, dass in Zukunft laufende Kosten auf den Prüfstand gestellt werden müssen,

ein Planentwurf, der ein weiteres Mal zeigt, dass die regelmäßigen Fördersätze für die Kinderbetreuung durch Bund und Land nach oben angepasst werden müssen, da wir ansonsten künftig den notwendigen Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur nicht mehr stemmen können.

Er weist im Ergebnishaushalt aufgrund deutlich sinkender Steuern und Zuweisungen, sowie ebenso steigender Personal- und Transferaufwendungen ein negatives ordentliches Ergebnis von fast sechs Millionen EUR aus.

Da die Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen ständig weiter auseinander geht, wird es von ganz erheblicher Bedeutung sein, wie schnell die Wirtschaft und damit das Steueraufkommen sich von den pandemiebedingten Einbrüchen erholen wird.

Trotz oder gerade wegen der aktuellen Krise werden wir auch im Jahr 2021 wieder einige Projekte angehen, planen, beginnen, weiterführen oder abschließen.

Sicherlich können wir dies im Kontext der schwierigen Rahmenbedingungen nicht mit voller Kraft machen.

Manche Themen werden deshalb zeitlich verschoben oder auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden müssen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind neben Grundstückserlösen auch Darlehensaufnahmen in Höhe von knapp 5 Mio. EUR erforderlich.

Und trotz dieser aktuell schwierigen Vorzeichen wollen wir optimistisch in die Zukunft blicken, denn ich bin mir sicher, dass wir in einem guten Miteinander auch diese Phase meistern werden.

Und da wir alle in dieser Phase der Pandemie gelernt haben, neue Wege zu gehen, sich an das dynamische Geschehen anzupassen und es sehr große Bedeutung hat, Sitzungen effizient zu gestalten, habe ich mich in diesem Jahr entschlossen, auf den Vortrag meiner ausführlichen Haushaltsrede zu verzichten und ihnen diese sowohl in gedruckter Form – als auch in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Weinstadt zur Verfügung zu stellen.

Ich würde mich freuen, wenn diese Vorgehensweise Nachahmung finden würde.

Ich wünsche uns allen eine gute Haushaltsberatung, bedanke mich beim Team von Herrn Weingärtner und wünsche uns allen vor allem Gesundheit.

Stadtrat Witzlinger nimmt ab 18.19 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, geht detailliert auf den Gesamtergebnishaushalt auf Seite 49 des Haushaltsplanentwurfs ein. Er erläutert außerdem auf Seite 50 den Gesamtfinanzhaushalt einschließlich der Finanzplanung. Anschließend verweist er auf die anstehenden Haushaltsvorberatungen, die im Januar 2021 stattfinden sollen, so dass der Haushalt im Februar verabschiedet werden kann.

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Die ausführliche Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird den Gremienmitglieder nach der Sitzung in Papierform ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Weinstadt digital zur Verfügung gestellt.

7. Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte der Großheppacher Schwesternschaft BU Nr. 260/2020

Herr Friedel, stellvertretender Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage und der dazugehörigen Anlagen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, Weinstadt brauche dringend zusätzliche Kinderbetreuungsplätze, weshalb er die Unterstützung der Großheppacher Schwesternschaft ausdrücklich begrüße. Allerdings müsse man trotzdem die Kostenentwicklung bedenken. Es gäbe die Daumenregel von 1 Million Euro pro neuer Kindergartengruppe, im vorliegenden Falle belieben sich die Kosten jedoch auf 1,5 Millionen Euro. Das mache ihm angesichts der angespannten Haushaltslage schon Sorgen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter.

Stadtrat Zimmerle möchte wissen, ob der Bedarf an Betreuungsplätzen ausreiche, wenn man auch die neue Kita Beutelsbach mit berücksichtige. Herr Friedel führt aus, die Kita Beutelsbach sei in der mittelfristigen Planung enthalten. Im nächsten Jahr werde man sicherlich genau auf die Zahlen schauen müssen, in Zeiten von Corona sei eine Prognostizierung jedoch schwer vorzunehmen. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, die Verwaltung werde den Bedarf genau beobachten und dann entsprechend reagieren.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Großheppacher Schwesternschaft einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung einer zweigruppigen naturnahen Kindertagesstätte sowie eine Zusatzvereinbarung über einen Zuschuss zu den Investitionskosten und die Aufnahme des Betriebs zu schließen.

8. Landtagswahl am 14.03.2021 unter Corona-Bedingungen BU Nr. 255/2020

Oberbürgermeister Scharmann nimmt kurz zu dem Thema Stellung.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts durch den Gemeinderat fest.

**9. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 246/2020
"Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach
- Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften**

Erster Bürgermeister Deißler führt einleitend in das Thema ein. Er stellt fest, bislang gebe es keine Bebauungspläne für das Gebiet.

Anschließend hält Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes, den Sachvor-

trag anhand der Beratungsunterlage und der Anlagen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

- I. Den in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 12.02.2020, erg. 16.09.2020 unterbreiteten Beschlussvorschlägen Teil II wird zusätzlich zu der bereits erfolgten Abwägung Teil I nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern mitzuteilen.**
- II. Der Bebauungsplan „Metzgeräcker Süd“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.**
- III. Die Örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.**
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

10. Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt BU Nr. 233/2020 - Auftragserteilung

Erster Bürgermeister stellt fest, die Angelegenheit sei bereits vorberaten, die Notwendigkeit der Planung sei auch klar und bei der Auftragserteilung handle es sich um einen formalen Akt.

Daraufhin verzichtet der Gemeinderat auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache. Er beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

- 1. Die BERNARD Gruppe ZT GmbH aus Aalen wird mit der Erstellung einer integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP) für Weinstadt beauftragt.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP) durchzuführen.**

11. Bürgerpark Grüne Mitte
- Sachstand Maßnahmen Schweizerbach
- Sach- und Kostenstand Parkforum mit
Beschlussfassung zur Ausführungsart

BU Nr. 252/2020

Stadträtin Groß erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Erster Bürgermeister Deißler führt in die Thematik ein. Er bezeichnet das Bürgerforum sozusagen als Herzstück des Bürgerparks, denn die Gesellschaft brauche dort einen Treffpunkt. Im Bürgerpark müssten noch wesentliche Punkte umgesetzt werden, wozu auch das Bürgerforum gehöre, so Herr Deißler weiter. Durch den Bau der Pergola entstünden Mehrkosten, weshalb die Verwaltung mit dieser Entscheidung nochmals in Gremium kommen müsse. Allerdings sei die Finanzierung durch Einsparungen in bereits vergebenen Projekten möglich. Die Art der Ausführung des Bürgerforums sei verhandelbar, hier sei die Verwaltung sehr offen. Die Anforderungen des Konzepts seien jedoch bereits mit den örtlichen Vereinen besprochen worden.

Anschließend hält Frau Heckl, Mitarbeiterin beim Stadtplanungsamt, den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation. Daraufhin geht Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, kurz auf die hochbauamtlichen Aspekte des Projekts ein, bevor ein Architekt des Büros Frölich als Ausführungsplaner, der zur Sitzung virtuell zugeschaltet ist, seine Planung anhand einer Präsentation ausführlich vorstellt.

Stadtrat Randler beantragt, über die Ziffern 1 und 2 im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Stadtrat Witzlinger stellt sich die Frage, weshalb Architekten eine Holzpergola andenken, die offensichtlich nicht den geltenden Vorschriften entspreche. Der Ausführungsplaner erwidert, es handle sich hier um Projektgenese. Landschaftsarchitekten des Büros a24 hätten einen Vorschlag erarbeitet mit dem Bild der offenen Pergola. Sein Büro sowie der Statiker seien erst später zugeschaltet worden. Zunächst habe man nur die Bewitterung von oben im Blick gehabt, der Statiker habe dann jedoch die Gefahr eher an den Verbindungspunkten von der Seite aus gesehen, weshalb die vorgeschlagene Ausführung so nicht möglich sei.

Stadtrat Witzlinger hält fest, seiner Ansicht nach habe das Büro a24 also keine Pergola planen können und habe sich dann vom Büro Frölich eines Besseren belehren lassen müssen. Dieses müsse sich nun um Alternativen für Weinstadt bemühen, wodurch Mehrkosten entstünden. Im Übrigen halte er das in dieser Form geplante Bürgerforum nicht für ein Forum. Es habe nur Barackenqualität und man müsse sich fragen, ob man für so etwas so viel Geld ausgeben wolle. Erster Bürgermeister Deißler stimmt zu, über die Ausführung könne man streiten, aber umgesetzt werden müsse das Konzept grundsätzlich, da es auch mit der Bürgerschaft und den Vereinen so abgesprochen worden sei.

Der zuständige Architekt des Büros a24, der ebenfalls virtuell zugeschaltet wurde, meldet sich zu Wort. Natürlich könne sein Büro eine Pergola planen, allerdings werde eine solche Planung laufend fortgeschrieben, sie ändere sich, durch die Statik hätten sich neue Probleme ergeben, weshalb man nach Alternativlösungen hätte suchen müssen.

Stadtrat Dobler stellt fest, die geplante Pergola sein vielleicht schön für die Optik, aber leider nicht zu gebrauchen. Seiner Ansicht sei eine Überdachung unabdingbar. Die Planung hätte zeitnah stattfinden sollen, dann hätte man die notwendige Drainage viel früher legen können und es würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, die Pergola sei von Anfang an als offene Pergola gedacht gewesen, von einem festen Dach sei nie die Rede gewesen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, er habe heute zum ersten Mal von den Planungen des Holzforums erfahren. Auch sei es nur um Funktionalität und Kosten gegangen, nicht um das Aussehen beziehungsweise die Ausführung. Er äußert seine Bedenken gegenüber der Holzkonstruktion, denn die Erklärung der Fachleute sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er verweist auf die Beratungsunterlage Nummer 90/2019. Damals habe der Gemeinderat Kosten in Höhe von 355.000 Euro genehmigt, von höheren Kosten sei ihm nichts bekannt. Jetzt läge eine massive Kostensteigerung auf dem Tisch und er frage sich, wie ein Gemeinderat einen solchen Beschluss fassen könne, den er gegenüber dem Bürger dann vertreten müsse. Seiner Ansicht nach dürfe der Gemeinderat den Beschluss so nicht fassen, es müsse eine Alternative her und der jetzt entstehende Zeitdruck sei nicht vom Gremium verschuldet. Frau Heckl erwidert, in der genannten Beratungsunterlage aus 2019 seien die reinen Baukosten aufgezeichnet und mit 355.000 Euro beziffert gewesen. Bei den 530.000 Euro, die jetzt im Raum stünden, handle es sich jedoch um die Baukosten zuzüglich der Baunebenkosten, eines Sicherheitseinbehalts und der Baupreissteigerung, weshalb man die beiden Zahlen nicht miteinander vergleichen dürfe.

Erster Bürgermeister Deißler führt aus, beim Bürgerforum handle es sich um einen Treffpunkt für die Gesamtstadt mit einer Fläche, die so groß wie der Beutelsbacher Marktplatz sei. Das Parkforum solle eine Augenweide sein, nicht nur eine Geschirrhütte. Es solle ein Blickfang sein und nicht billig aussehen. Genauso könne man das Projekt vor dem Bürger vertreten.

Stadtrat Ernst Häcker fürchtet, die Kosten für das Bürgerforum würden sicher noch weiter in die Höhe gehen. Erster Bürgermeister Deißler stellt fest, auch die Luitenbacher Höhe sei letztendlich teurer geworden, trotzdem handle es sich um eine attraktive Anlaufstation, die die Bürgerschaft voll und ganz annehme.

Stadtrat Dr. Siglinger erwidert dem Ersten Bürgermeister, es handle sich hier um unterschiedliche Aspekte, die man nicht vergleichen könne. Er wolle auch keine Billiglösung für das Bürgerforum. Trotzdem habe ihn das heute vorgestellte Konzept nicht überzeugt, er wolle einen konkreten Vorschlag, wie das Forum aussehen könne. Die Vorstellung heute sei nicht professionell visualisiert gewesen, da gäbe es sicher bessere Entwürfe. Stadtrat Witzlinger schließt sich der Aussage von Stadtrat Dr. Siglinger an. Er ergänzt, die Auswahl heute habe einfach nicht überzeugt, die vorgestellten Beispiele in Bezug auf die Ausführungsmöglichkeiten stellten keine Vertragsgrundlage dar. Außerdem läge ein schwerer Fehler des Vorplaners vor, weshalb er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Der Gemeinderat nimmt gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlags die Maßnahmen am Schweizerbach zur Kenntnis.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 1 Ja-Stimme, 20 Gegenstimmen und 1 Enthaltung die Ausführung der Pergola in der Variante 1 in einer offenen, pulverbeschichteten Stahlkonstruktion gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ab.

Stadträtin Groß kehrt an den Sitzungstisch zurück.

12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1. Notbetreuung an den Schulen und Kitas in Weinstadt

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, informiert das Gremium über die Anzahl der Kinder, die sich derzeit in den Weinstädter Schulen und Kitas in der Notbetreuung befinden.

12.2. Goldgelb-Festival 2021 in Aichwald

Stadträtin Groß verweist auf das nächste Goldgelb-Festival in Aichwald und darauf, dass Weinstadt eigene Veranstaltungen verschoben habe. Sie befürchtet eine Kollision der Veranstaltungen und bittet um Kenntnisnahme.

12.3. Barrierefreie Bushaltestellen in Weinstadt

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf den Newsletter des „Arbeitskreises Weinstadt barrierefrei“ zum Thema barrierefreie Bushaltestellen in Weinstadt und bittet die Verwaltung um einen Bericht über die Hintergründe verkehrlicher Art, möglichst in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer